

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

badischen Lichtfreunde in ihrer Feindschaft gegen Bibel und Kirche

Treukirch, Christlieb

Karlsruhe, 1846

Ob die evangelischen Gemeinden wirklich ihr Bekenntnis aufgegeben
haben?

urn:nbn:de:bsz:31-13397

bis die Kirche ihr Bekenntniß aufhebt? Wer heißt euch ihr vorzugreifen? Warum laßt ihr euch nicht belehren aus der gediegenen Bekenntnißschrift der Schmalkalder Artikel, daß die Kirchengesamtheit die Macht hat, euere gegen das göttliche Majestätsrecht des geoffenbarten und in dem Bekenntnisse lebenden Wortes der Wahrheit sich auslehrende grundstürzende Irrlehren zu verwerfen? Zwar meint ihr, vermuthlich weil ihr selbst nicht zu hoffen wagt, daß die Kirche ihr Bekenntniß euch zu Gesalzen abschaffen werde.

Ob die evangelischen Gemeinden wirklich ihr Bekenntniß aufgegeben haben?

Ihr saget: „Das Bekenntniß hat thatsächlich aufgehört, sobald die Mehrzahl derer, welche sich zu einer Kirche halten, nicht mehr ihre Ueberzeugung in demselben findet,“ allein wir entgegen, daß es euch an den einfachsten Rechtsbegriffen fehlt. Wie man nämlich nicht behaupten kann, daß derjenige auf seine Berechtigung verzichte, welcher dieselbe, und zwar ohne seine Schuld, gar nicht kennt; wie es verkehrt wäre, zu meinen, der Besitzer eines ihm unbewußten Schazes wolle von seinem Reichthume keinen Gebrauch machen; so falsch ist es vorzugeben, daß die Mitglieder der Kirche sich der Wahrheitschätze ihres Bekenntnisses begeben, auf die Heilsgüter ihres Glaubens verzichten haben, weil diese Schätze von bösen Haushaltern ihnen nicht aufgeschlossen, ihre erblichen Lehrgüter ihnen vorenthalten, ja vergeudet und verschleudert worden. Wir behaupten: bei weitem die Mehrzahl der Kirchengenossen würde dem im Feuer der Trübsal bewährten und der seichten Aufklärung weit überlegenen Bekenntnißglauben zugethan seyn, und wenn er es dormalen nicht ist, zugethan werden, wenn die, welche zur Pflege dieses Glaubens berufen sind, ihre Schuldigkeit thun wollten. Wir sagen mehr: die religiöse Anschauungsweise der Laien kann sich gar nicht ändern und eine ungläubige werden, wenn die Lehrer bekennnistreu lehren. So lange ihr uns nicht beweiset, daß Gemeinden (von einzelnen ist nicht die Rede) vom Kirchenbekenntnisse abfallen, ungeachtet ihre Geistlichen am Bekenntnisse halten, so lange müssen wir euere so zuversichtliche Annahme für eiteln Irrwahn erklären. Sind indessen durch treulose Bekenntnißläugnung oder Verschweigung Manche, Viele der Kirchenlehre fremd geworden, so ist es Sache des Kirchenregiments, die unberufene Einwirkung glaubensloser Lehraufwiegler zu entfernen, und an ihre Stelle den berechtigten, bekennnistreuen Lehrvortrag treten zu lassen, ohne zu warten, bis die ohne ihr Verschulden glaubensunmündig gewordene Gemeinde Beschwerde erhebt. Unrecht und Anmaßung kann nicht zum rechtmäßigen Besitz werden durch Verjährung. Auch die Kirchenwahrheit ist unveräußerlich, das Glaubens- und Bekenntniß-Gut unverjährbar.

Aufforderung an die Lichtfreunde, mit dem Inhalt ihrer Lehre an's Licht zu kommen.

Was wäre also zu thun, wenn man ehrlich und redlich verfahren wollte in den dormaligen Glaubenswirren? Ihr Lichtträger müßtet euch nicht allein eurer Freundschaft für das Licht rühmen, sondern mit eueren von euch so unermüdlich angepriesenen erleuchteten Lehrverbesserungen